



Kurzinformation

Amtseid Bundesbeamte

Gefragt wird nach der Formulierung für den Diensteid der Bundesbeamten der Bundesrepublik Deutschland.

Gemäß § 64 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz (BBG¹) haben Beamtinnen und Beamte folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden, § 64 Abs. 2 BBG.

¹ Bundesbeamtengesetz, https://www.gesetze-im-internet.de/bbg_2009/index.html